

Teilnahmebedingungen für den Schmetterling-Vorteilsclub

Bei unserem Schmetterling-Vorteilsclub (im Folgenden „Vorteilsclub“ genannt) handelt es sich um ein Vorteils- und Bonusprogramm für alle, die gerne reisen. Mit der Teilnahme am KOSTENLOSEN Vorteilsclub können Sie bei bestimmten Partnern alleine durch Vorlage der goldenen Schmetterling-Vorteilskarte weitere Vergünstigungen erhalten („Vorteilsleistungen“) sowie durch den Einsatz der mit der goldenen Schmetterling-Vorteilskarte verknüpften Zahlungsfunktion Bonuspunkte (im Folgenden „Schmetterlinge“ genannt) sammeln und diese für zusätzliche Leistungen im Rahmen einer Reisebuchung bei einem gekennzeichneten Schmetterling-Reisebüro einlösen („Zusatzleistungen“).

Die Teilnahme am Vorteilsclub ist mit der gebührenfreien Schmetterling-Mastercard® (im Folgenden: „Vorteilsclub-Kreditkarte“ genannt) der Advanzia Bank S.A. gebunden. Mit dieser Vorteilsclub-Kreditkarte können Sie nicht nur Reisen, Hotels, Flüge und vieles mehr bezahlen und Schmetterlinge sammeln, sondern auch weltweit überall dort zahlen, wo Mastercard® akzeptiert wird. Bei jeder Zahlung mit der Vorteilsclub-Kreditkarte sammeln Sie weitere Schmetterlinge, die Sie dann in Zusatzleistungen im Rahmen einer Reisebuchung in Ihrem gekennzeichneten Schmetterling-Reisebüro umwandeln können.

Herausgeber und Betreiber des Vorteilclubs ist die Schmetterling International GmbH & Co. KG, Geschwand 131, D-91286 Obertrubach (im Folgenden „Schmetterling International“ genannt).

Herausgeber der Vorteilsclub-Kreditkarte ist die Advanzia Bank S.A. 9, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach (im Folgenden „Advanzia Bank S.A.“ genannt).

Für den Erwerb von Schmetterlingen, das Einlösen dieser, die Inanspruchnahme von Vorteilsleistungen und die allgemeine Durchführung des Vorteilclubs gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

1 Teilnahmebeginn und -berechtigung, Zugang

- 1.1 Der Teilnehmer stellt mit gleichzeitiger Bestellung der Vorteilsclub-Kreditkarte der Advanzia Bank S.A. seinen Antrag zur kostenlosen Mitgliedschaft im Vorteilsclub. Dieser Antrag kann online auf den entsprechenden Internetseiten von Schmetterling International oder den jeweils angeschlossenen gekennzeichneten Schmetterling-Reisebüros erfolgen sowie direkt im jeweiligen Schmetterling-Reisebüro.
- 1.2 Durch die Genehmigung des Kreditkartenantrages bei der Advanzia Bank S.A. wird der Kunde automatisch Teilnehmer des Vorteilsclubs. Über die Genehmigung seines Kreditkartenantrages durch die Advanzia Bank S.A. wird der Teilnehmer per E-Mail informiert.
- 1.3 Mit der E-Mail nach Ziffer 1.2 erhält der Teilnehmer seinen Zugangslink zu seinem persönlichen Kundenportal des Vorteilsclubs (nachstehend „Kundenportal“ genannt). Im Kundenportal kann der Teilnehmer seine persönlichen Daten ändern, seinen jeweiligen Schmetterling-Punktstand einsehen und sich über die Angebote zur Vergünstigung sowie mögliche Zusatzleistungen informieren.
- 1.4 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Angaben zur Person sowie zum Wohnsitz sind korrekt und wahrheitsgemäß zu machen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht.
- 1.5 Der Teilnehmer hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis von den Login-Daten für sein Kundenportal erhält. Bei Verdacht auf Missbrauch der Login-Daten ist unverzüglich Schmetterling International zu benachrichtigen, und zwar unter einer der im Vorteilsclub angegebenen Rufnummern.

2 Vorteilsprogramm / Vorteilsleistungen

2.1 Vorteilsgewährung

2.1.1 Mit Teilnahme am Vorteilsclub und Erhalt der Vorteilsclub-Kreditkarte gewähren Partnerunternehmen dem Teilnehmer des Vorteilsclubs diverse Vorteilsleistungen.

2.1.2 Eine Übersicht, welche Vorteilsleistungen der Teilnehmer des Vorteilsclubs bei den Partnerunternehmen in Anspruch nehmen kann, ist im Kundenportal für den Teilnehmer ersichtlich.

2.2 Inanspruchnahme der Vorteilsleistungen

2.2.1 Jeder Teilnehmer kann die im Rahmen des Vorteilsclubs gewährten Vorteilsleistungen von Partnerunternehmen bei diesen in Anspruch nehmen. Die Partnerunternehmen gewähren die Vorteilsleistungen nach Vorlage der Vorteilsclub-Kreditkarte und nach den Bedingungen des Partnerunternehmens. Gegebenenfalls hat der Partner bei Inanspruchnahme der Vorteilsleistungen noch ein Ausweisdokument als Nachweis dem Partnerunternehmen vorzulegen.

2.2.2 Die Verfügbarkeit der Vorteilsleistungen des Partnerunternehmens kann nach Datum, Saison und Zielort variieren. Einzelne Vorteilsleistungen sind gegebenenfalls zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar.

2.2.3 Auf die Verfügbarkeit und Qualität der Vorteilsleistungen, die durch Partnerunternehmen bereitgestellt werden, hat Schmetterling International keinen Einfluss. Auf diese Leistungen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vorteilsclub-Partnerunternehmens, welches die Vorteilsleistungen gewährt, Anwendung.

2.2.4 Die Vorteilsleistungen können nur vom Teilnehmer in Anspruch genommen werden. Die Vorteilsleistungen sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Verkauf, der Tausch, das Anbieten zur Versteigerung oder die sonstige Weitergabe von Vorteilsleistungen an Dritte sind untersagt. Ebenso untersagt sind die Vermittlung des An- oder Verkaufs von Vorteilsleistungen von Teilnehmern oder Dritten sowie die unberechtigte Inanspruchnahme von Vorteilsleistungen. Abweichende Regelungen werden ausdrücklich in den Vorteilsclub-Kommunikationsmedien bekannt gegeben.

3 Punkteprogramm

3.1 Schmetterling-Punkte / Punkteerwerb

3.1.1 Bei jeder Zahlung für seine Einkäufe mit der Vorteilsclub-Kreditkarte sammelt der Teilnehmer Schmetterlinge, die er dann in Zusatzleistungen im Rahmen seiner Reisebuchung im gekennzeichneten Schmetterling-Reisebüro umwandeln kann. Der Erwerb von Schmetterlingen ist ab Teilnahmebeginn und mit Erhalt sowie der Freischaltung der Vorteilsclub-Kreditkarte möglich.

3.1.2 Sonstige zeitlich begrenzte oder dauerhafte Möglichkeiten des weiteren Punkteerwerbs und deren Bedingungen werden gesondert in den Vorteilsclub-Kommunikationsmedien oder beim jeweiligen Vorteilsclub-Partnerunternehmen selbst bekannt gegeben. Schmetterlinge können vom Teilnehmer nur für selbst in Anspruch genommene Leistungen auf seinem persönlichen Schmetterling-Punktekonto gutgeschrieben werden.

3.1.3 Die rechnerische Basis des Vorteilsclubs sind Schmetterlinge, die auf dem Schmetterling-Punktekonto des Teilnehmers verbucht werden. Die Schmetterlinge können ausschließlich zu solchen Zwecken verwendet werden, die in diesen Teilnahmebedingungen, weiteren Programmunterlagen oder den Vorteilsclub-Kommunikationsmedien ausdrücklich aufgeführt sind.

3.1.4 Im Rahmen des Vorteilsclubs gibt es verschiedene Arten des Erwerbs von Schmetterlingen. Der Teilnehmer erwirbt Schmetterlinge für den weltweiten Einkaufs-Kartenumsatz, für mit der Vorteilsclub-Kreditkarte bezahlte reisenaher Leistungen und für die Bezahlung in seinem Schmetterling-Reisebüro. Zusätzliche Schmetterlinge für reisenaher Leistungen hält der Teilnehmer nur für Umsätze, die anhand der sog. Merchant Category Codes erkannt werden, welche als Anlage I diesen Teilnahmebedingungen beigefügt sind. Auf der Grundlage dieser Codes, die von den Kreditkartenorganisationen einzelnen Händlern zugeordnet werden, werden die entsprechenden Schmetterlinge für reisenaher Leistungen berechnet.

3.1.5 Der Teilnehmer erhält für seine Kartenumsätze mit der Vorteilsclub-Kreditkarte entsprechend der nachfolgenden Punktearten Schmetterlinge:

1. Am Ende eines Abrechnungsmonats erhält der Teilnehmer auf seinen in diesem Monat mit der Vorteilsclub-Karte weltweit getätigten Einkaufskartenumsatz einen (1) Schmetterling pro 10,00 EUR Warenumsatz, kaufmännisch auf- oder abgerundet. Dies entspricht 0,1% des monatlichen Gesamteinkaufumsatzes.

Beispiel: Am Ende eines Monats hat der Teilnehmer einen Einkaufskartenumsatz in Höhe von 842,99 EUR getätigt. Dann erhält der Teilnehmer als Schmetterling-Karteninhaber 1 Schmetterling pro vollen 10 EUR gutgeschrieben.

$$= 842,99 \text{ EUR} \cdot 10 = 84,29 \times 1$$

-> **84 Schmetterlinge (abgerundet)**

Bei einem Einkaufskartenumsatz in Höhe von 846,99 EUR:

$$= 846,99 \text{ EUR} \cdot 10 = 84,69 \times 1$$

-> **85 Schmetterlinge (aufgerundet)**

2. Zusätzlich zum Schmetterling nach Ziffer 1. erhält der Teilnehmer bei Bezahlung einer reisenahen Leistung mit der Vorteilsclub-Kreditkarte einen (1) weiteren Schmetterling je vollen 10,00 EUR Warenumsatz der reisenahen Leistung, insgesamt also mindestens zwei (2) Schmetterlinge pro vollen 10,00 EUR Warenumsatz.

Beispiel: Bezahlung eines Deutsche Bahn-Tickets im Wert von 180,00 EUR mit der Vorteilsclub-Kreditkarte außerhalb seines Schmetterling-Reisebüros. Dann erhält der Teilnehmer als Schmetterling-Karteninhaber für jeden vollen 10,00 EUR Warenwert insgesamt 2 Schmetterlinge gutgeschrieben.

$$= 180,00 \text{ EUR} \cdot 10 = 18 \times 2$$

-> **36 Schmetterlinge**

3. Zusätzlich zum Schmetterling nach Ziffer 1. erhält der Teilnehmer bei Buchung einer reisenahen Leistung in seinem Schmetterling-Reisebüro und Bezahlung mit der Vorteilsclub-Kreditkarte vier (4) weitere Schmetterlinge je vollen 10,00 EUR Warenumsatz, insgesamt also mindestens fünf (5) Schmetterlinge pro vollen 10,00 EUR Warenumsatz.

Beispiel: Der Teilnehmer bucht eine Pauschalreise im Wert von 1.556,00 EUR in seinem Schmetterling-Reisebüro und bezahlt mit der Vorteilsclub-Kreditkarte. Dann erhält der Teilnehmer als Schmetterling-Karteninhaber für jeden vollen 10,00 EUR Warenwert 5 Schmetterlinge gutgeschrieben.

$$= 1.556,00 \text{ EUR} \cdot 10 = 155,6 \times 1$$

-> 156 Schmetterlinge (aufgerundet)

zuzüglich

$$1.550,00 \text{ EUR} \cdot 10 = 155 \times 4$$

-> 620 Schmetterlinge

-> **insgesamt 776 Schmetterlinge**

3.1.6 Weitere Punktearten werden ggf. in den Vorteilsclub-Kommunikationsmedien veröffentlicht.

3.1.7 Die Schmetterlinge und das Schmetterling-Punktekonto sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Verkauf, der Tausch, das Anbieten zur Versteigerung oder die sonstige Weitergabe von Schmetterlingen an Dritte sind untersagt. Ebenso untersagt sind die Vermittlung des An- oder Verkaufs von Schmetterlingen und der Ankauf von Schmetterlingen von Teilnehmern oder Dritten sowie die unberechtigte Inanspruchnahme von Schmetterlingen. Abweichende Regelungen werden ausdrücklich in den Vorteilsclub-Kommunikationsmedien bekannt gegeben.

3.1.8 Den aktuellen Stand des Schmetterling-Punktekontos kann der Teilnehmer über sein Kundenportal einsehen und abfragen. Darüber hinaus erhält der Teilnehmer, der den Vorteilsclub in bestimmtem Umfang aktiv nutzt, eine regelmäßige Information über den aktuellen Kontostand.

3.2 Gutschrift der Schmetterlinge

- 3.2.1 Schmetterlinge werden dem Teilnehmerkonto automatisch gutgeschrieben, wenn der Teilnehmer mit seiner Vorteilsclub-Kreditkarte zahlt. Voraussetzung für die Gutschrift der Schmetterlinge ist jedoch die entsprechende Mitteilung der Advanzia Bank S.A. über die Summe der weltweit getätigten Einkaufsumsätze sowie der reisenahen Umsätze des Karteninhabers. Reisenaher Umsätze werden nur anhand des in der Anlage I zu diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Merchant Category Codes erkannt. Die Gutschrift der Schmetterlinge erfolgt in der Regel bis zum 20. des Monats, in dem Sie eine Kreditkartenabrechnung unserer Partnerbank erhalten, von uns.
- 3.2.2 Nicht automatisch erfasste Schmetterlinge aus Umsätzen in einem gekennzeichneten Schmetterling-Reisebüro können dem Schmetterling-Punktekonto innerhalb von sechs Monaten nach der Inanspruchnahme der Leistung gutgeschrieben werden. In diesem Fall benötigt Schmetterling International die vollständigen Belege (zugrundeliegende Kreditkartenabrechnung sowie Reisebuchungsbestätigung) eingescannt an die im Vorteilsclub genannte E-Mail-Adresse zugesandt.
- 3.2.3 Ist eine Gutschrift von Schmetterlingen zu Unrecht erfolgt, z.B. Storno der Kreditkartenbelastung, oder liegt ein Missbrauch durch den Teilnehmer vor, behält sich Schmetterling International das Recht zur Rückbuchung oder Zurückhaltung der entsprechenden Schmetterlinge vor.

3.3 Einlösung der Schmetterlinge / Zusatzleistungen

- 3.3.1 Jeder Teilnehmer des Vorteilsclubs kann seine Schmetterlinge gegen Zusatzleistungen Dritter einlösen, sobald sein Schmetterling-Punktekonto ein entsprechendes Guthaben aufweist. Voraussetzung ist eine Verfügbarkeit der Zusatzleistungen.
- 3.3.2 Eine Übersicht, welche Zusatzleistungen der Teilnehmer des Vorteilsclubs bei seinem Schmetterling-Reisebüro gegen seine Schmetterlinge einlösen kann, ist im Kundenportal für den Teilnehmer ersichtlich.
- 3.3.3 Die Zusatzleistungen können nur in einem angeschlossenen, gekennzeichneten Schmetterling-Reisebüro im Rahmen einer Reisebuchung eingelöst werden. Verschiedene Zusatzleistungen erfordern Vorausbuchungsfristen, die den Vorteilsclub-Kommunikationsmedien zu entnehmen sind oder im gekennzeichneten Schmetterling-Reisebüro erfragt werden können.
- 3.3.4 Die Verfügbarkeit der Zusatzleistungen kann nach Datum, Saison und Zielort variieren. Einzelne Zusatzleistungen sind gegebenenfalls zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar.
- 3.3.5 Eine Umrechnung und Auszahlung der Schmetterlinge in Bargeld ist zu keiner Zeit möglich.

4 Missbrauch

- 4.1 Ein Teilnehmer handelt missbräuchlich im Sinne dieser Teilnahmebedingungen, wenn er durch sein Handeln die Regelungen der Ziffer 1.5 oder der Ziffer 2.2.4 erfüllt.
- 4.2 Bei einem vom Teilnehmer zu vertretenden Missbrauch behält sich Schmetterling International das Recht vor, den Zugang zum Vorteilsclub und damit zu den Schmetterlingen sowie sowohl zu Zusatz- als auch Vorteilsleistungen zeitweise zu sperren bzw. die Ausstellung einer Zusatzleistung zu verweigern. Das Recht zur Kündigung gem. Ziffer 6 sowie das Recht, weitergehende Ansprüche gegen den Teilnehmer, einschließlich Schadensersatz, geltend zu machen, bleiben hiervon unberührt.
- 4.3 Für den Fall, dass unter von dem Teilnehmer zu vertretendem Einsatz missbräuchlich erworbener Schmetterlinge Leistungen abgerufen werden, behält sich Schmetterling International vor, statt des zum Abruf der Zusatzleistung erforderlichen Punktebetrages Schadensersatz zu verlangen, soweit der Schmetterling-Punktekontostand unter Abzug der missbräuchlich erworbenen Punkte zum Abruf der Zusatzleistung nicht ausreicht. Dieses Recht behält sich Schmetterling International auch für den Fall vor, dass das Schmetterling-Punktekonto in sonstigen Fällen des Missbrauchs bzw. regelwidrigen Verhaltens des Teilnehmers einen negativen Punktestand aufweist.

- 4.4 Dem Teilnehmer bleibt in allen Fällen der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5 Verfall

- 5.1 Werden Schmetterlinge nicht innerhalb von 36 Monaten ab Gutschrift auf dem Schmetterling-Punktekonto gegen eine Zusatzleistung eingelöst, verfallen sie zum nächsten Quartalsende, sofern nicht in den Vorteilsclub-Kommunikationsmedien längere Verfallsfristen bekannt gegeben worden sind.
- 5.2 Auf das Datum und den Umfang eines Punkteverfalls wird in der Vorteilsclub-Kontoinformation bzw. im persönlichen Schmetterling-Punktekonto mindestens ein Quartal vor dem jeweiligen Verfallsdatum gesondert hingewiesen.

6 Kündigung

- 6.1 Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich ordentlich kündigen. Eine ordentliche Kündigung durch Schmetterling International ist ohne Angabe von Gründen nur unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich.
- 6.2 Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem schuldhaften schwerwiegenden Verstoß des Teilnehmers gegen die Teilnahmebedingungen.
- 6.3 Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Teilnehmer oder durch Schmetterling International behalten die Punkte ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Zugang der Kündigung und können über den Kundenlogin eingesehen werden.
- 6.4 Im Falle einer berechtigten fristlosen außerordentlichen Kündigung durch Schmetterling International behalten die Punkte ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Zugang der Kündigung und können über das Kundenportal eingesehen werden.
- 6.5 Die Kündigung hat zur ihrer Wirksamkeit in Textform (Brief, E-Mail, Telefax) mit Betreff „goldene Schmetterling-Vorteilskarte“ und unter Angabe der Kundennummer an folgende Adresse zu erfolgen:

Schmetterling International GmbH & Co KG
Geschwand 131
91286 Obertrubach, Geschwand
per E-Mail an: kuendigung@mein.schmetterling.de
Telefon: +49 9197 6282 2510

- 6.6 Die Kündigung der Mitgliedschaft im Vorteilsclub hat keinen Einfluss auf den Bestand des Kreditkartenvertrages des Teilnehmers mit der Advanzia Bank S.A.

7 Haftung

- 7.1 Für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme durch Schmetterling International oder die jeweiligen Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes: Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt.
- 7.2 Schmetterling International haftet lediglich für Pflichtverletzungen im Rahmen des Vorteilsclubs. Für die ordnungsgemäße Funktionsweise der Vorteilsclub-Kreditkarte als Zahlungsmittel sowie Richtigkeit der Zuordnung der Kreditkartenumsätze haftet allein die Advanzia Bank S.A.
- 7.3 Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht ist die Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist – außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen.

- 7.4 Schmetterling International haftet nicht für die Verfügbarkeit, Qualität sowie Ausführung der Vorteilsleistungen nach Ziffer 2.2.1 sowie Zusatzleistungen nach Ziffer 3.3, die durch Vorteilsclub-Partnerunternehmen bereitgestellt werden. Auf diese Leistungen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vorteilsclub-Partnerunternehmens Anwendung.

8 Datenschutz

- 8.1 Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden von Schmetterling International zur Durchführung des Vorteilsclubs erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zum Datenschutz findet der Teilnehmer unter www.mein.schmetterling.de/datenschutz bzw. unter dem Reiter „Datenschutz“ im Kundenportal.
- 8.2 Zu den von Schmetterling International verwendeten Daten gehören insbesondere die vom Teilnehmer bei seiner Anmeldung, sodann im Laufe seiner Teilnahme im Kundenportal angegebenen Daten sowie die im Zusammenhang mit der Teilnahme, insbesondere zum Sammeln und Einlösen der Schmetterlinge, von der Advanzia Bank S.A. täglich gelieferten Daten, d.h. die Höhe der reisenahen Umsätze, Datum, Ort sowie Namen des Unternehmens, in welchem der Umsatz generiert wurde. Hierzu erteilt der Teilnehmer der Advanzia Bank S.A. durch Bestätigung der Teilnahmebedingungen eine gesonderte Einwilligung. Einzelheiten hierzu sind in der Anlage I aufgeführt.
- 8.3 Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte kann erfolgen, wenn
- 8.3.1 sich ein Teilnehmer über ein gekennzeichnetes Schmetterling-Reisebüro beim Vorteilsclub angemeldet hat. In diesem Fall werden die Stammdaten über den Schmetterling-Vorteilsclub an das gekennzeichnete Schmetterling-Reisebüro übermittelt, ebenso wie der Schmetterling-Punkttestand. Ohne diese Datenübermittlung kann der Teilnehmer seine Schmetterlinge nicht in einem gekennzeichneten Schmetterling-Reisebüro einlösen.
- 8.3.2 der Teilnehmer eine Kreditkartenantrag für den Abschluss des Kreditkartenvertrages mit der Advanzia Bank S.A. gestellt hat. Die Daten aus dem Kreditkartenantrag werden an die Advanzia Bank S.A. weitergeleitet.
- 8.4 Über die vorgenannten Zwecke hinaus können personenbezogene Daten auf Grundlage einer vom Teilnehmer gesondert erteilten Einwilligung verarbeitet und genutzt werden.

9 Informationen per E-Mail

- 9.1 Zu den Angaben, die der Teilnehmer im Rahmen seiner Teilnahme macht, gehört auch die E-Mail-Adresse. An diese E-Mail-Adresse erhält der Teilnehmer regelmäßig folgende Informationen:
- 9.1.1 Angebote und wertvolle Tipps, insbesondere aus den Bereichen Pauschalreisen und Kreuzfahrten, Bahn- und Flugreisen, Mietwagen sowie über sonstige reisespezifische Leistungen
- 9.1.2 Punkttestand des Teilnehmers
- 9.2 Der Teilnehmer kann sich jederzeit frei, ohne Begründung, durch entsprechende Erklärung vom Erhalt der Informationen abmelden bzw. seine Einwilligung zum Erhalt der Informationen nach Ziffer 9.1.1 widerrufen.
- 9.3 Neben den wiederkehrenden Informationen per E-Mail nach Ziffer 9.1 erhält der Teilnehmer Informationen zum Aktivierungsstand seiner Vorteilsclub-Kreditkarte sowie zum Karteneinsatz.

10 Verlust, Diebstahl

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Vorteilsclub-Kreditkarte oder der Zugangsdaten zum persönlichen Login-Bereich müssen unverzüglich an das Vorteilsclub-Service-Team gemeldet werden. Hinsichtlich der Vorteilsclub-Kreditkarte ist zudem unverzüglich die Advanzia Bank S.A. vom Teilnehmer zu benachrichtigen.

11 Einstellung und Änderung des Schmetterling-Vorteilsclubs oder der Teilnahmebedingungen

- 11.1 Schmetterling International behält sich das Recht vor, den Vorteilsclub jederzeit einzustellen und die Teilnahme ordentlich zu kündigen.

- 11.2 Schmetterling behält sich weiterhin das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen, der Vorteilsleistungen oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe für den Vorteilsclub vorzunehmen, sofern der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird.
- 11.3 Schadensersatzansprüche von Teilnehmern gegen Schmetterling International wegen gesetzesbedingter länderspezifischer Änderungen sind ausgeschlossen.
- 11.4 Änderungen oder Ergänzungen der Vorteilsleistungen oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe zum Vorteilsclub werden in den Vorteilsclub-Kommunikationsmedien bekannt gegeben.
- 11.5 Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer nicht innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe in Textform Widerspruch einlegt. Die Teilnehmer werden auf diese Folge bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Widerspricht ein Teilnehmer der Änderung oder Ergänzung, so kann seine Teilnahme gemäß Ziffer 6.1 der Teilnahmebedingungen durch ordentliche Kündigung beendet werden.

12 Recht, Gerichtsstand, Streitschlichtung

- 12.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 12.2 Es findet deutsches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Landgericht Bamberg, soweit der Teilnehmer Kaufmann ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.3 Zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist Schmetterling International nicht verpflichtet und kann die Teilnahme an einem solchen Verfahren auch nicht anbieten.
- 12.4 Schmetterling International weist auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

Anlage I – Branchen reisenaher Leistungen und Produkte

Im Rahmen des Schmetterling-Vorteilsclubs werden für die zusätzlichen Schmetterlinge bei reisenahen Leistungen Ihre Käufe aus folgenden Branchen und entsprechend der nachfolgenden Anbieterkategorien berücksichtigt:

Merchant Category Code (MCC) / Branchen und Unternehmen

<u>MCC</u>	<u>Branchen/Unternehmen</u>
3000 – 3350	Fluggesellschaften (Airlines) mit den MCCs von 3000 bis 3350
4511	Nicht klassifizierte Fluggesellschaften (Air Carriers, Airlines-not elsewhere classified Transportation)
3501 – 3999	Hotels mit den MCCs von 3501 bis 3999
7011	Nicht klassifizierte Unterkünfte - Hotels, Motels, Resorts (Lodging-Hotels, Motels, Resorts-not elsewhere classified)
3351 – 3500	Autovermietungen (Car Rental) mit den MCCs von 3351 bis 3500
4111	Transport - Nah- und Nahverkehrspassagiere, einschließlich Fähren (Transportation-Suburban and Local Commuter Passenger, including Ferries)
4112	Eisenbahnen (Passenger Railways)
4121	Limousinen und Taxis (Limousines and Taxicabs)
4131	Buslinien (Bus Lines)
4411	Schiffahrtslinien (Cruise Lines)
4722	Reisebüros und Reiseveranstalter (Travel Agencies and Tour Operators)
5309	Duty Free Shops (Duty Free Stores)